



Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 16.1.2016

Antrag: Rechtssichere Gestaltung der Parkplätze vor der Münchener Straße Nr. 25

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung stellt die baulichen Möglichkeiten dar, um die derzeit auf dem Gehweg vor dem o.g. Anwesen genutzten Parkplätze rechtssicher und auch praktikabel auszugestalten. Dies könnte beispielsweise über eine Verlängerung der bereits bestehenden Parkbucht in Richtung stadteinwärts oder auch nur über eine Abschrägung des hohen Randsteins erfolgen. Dabei sind künftige Maßnahmen wie die Installation einer weiteren Fußgängerampel (bereits beschlossen) oder die Schaffung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer (in Diskussion) zu berücksichtigen.

Als Voraussetzung tritt die Verwaltung mit dem Grundeigentümer in Verhandlungen, damit nach einer zulässigen Ausweisung von Stellplätzen eine ausreichende Restfläche für Fußgänger auf rechtssicher nutzbarem Privatgrund (dingliche Sicherung) bzw. öffentlichem Grund (Grunderwerb/-tausch) vorhanden ist.

Begründung:

Die ÜB-Fraktion hat den Sachverhalt bereits am 20.7.2015 über eine Anfrage thematisiert. Weder die Antwort der Verwaltung vom 4.8.2015 (Anlage) noch der derzeitige, unveränderte Zustand sind aus unserer Sicht zufriedenstellend.

Es erscheint insbesondere schwer vermittelbar, dass Fahrzeuge über längere Zeit unbehelligt auf dem Gehweg parken können. Dadurch drohen nicht nur für Fußgänger gefährlichen Situationen, sondern auch für Radfahrer und Autofahrer, die üblicherweise nicht mit vom Gehweg ausparkenden Fahrzeugen rechnen.

Unser erneuter Vorstoß soll nicht in die Richtung verstanden werden, Parkplätze in der Münchener Straße faktisch zu reduzieren. Wir streben an, dem bereits gelebten Verhalten einen rechtssicheren und praktikablen Rahmen zu verschaffen; dies bei möglichst geringen Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Kosten dingliche Sicherung bzw. Grunderwerb/-tausch und Baumaßnahmen sind in den nächsten Haushalt einzustellen.

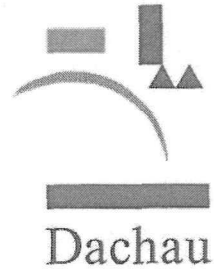
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat





1200
JAHRE
DACHAU
805-2005



Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

ÜB-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dr. Peter Gampenrieder
Hermann-Stockmann-Straße 105
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 232574
Ihr Schreiben vom: 20.07.2015

AZ: 0241.82 / 4.2 Ordnungsamt
Ihr Zeichen:

04.08.2015

Große Kreisstadt Dachau
Ordnungsamt
Stefan Januschkowetz
Telefon 0 81 31 / 75-214
Telefax 0 81 31 / 75-44180
ordnungsamt@dachau.de

Parkplätze vor Münchner Straße 25; Anfrage ÜB-Fraktion vom 20.07.2015

Anlage: Kopie eines Luftbildes

Sehr geehrter Herr Dr. Gampenrieder,

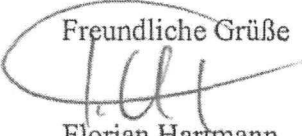
Sie erkundigten sich mit Schreiben vom 20.07.2015 danach, welche Möglichkeiten bestünden, die derzeit genutzten Parkplätze vor dem o.g. Anwesen rechtssicher zu gestalten.

Wie von der Abteilung Tiefbau mitgeteilt wurde, befindet sich ein Großteil des vorhandenen Gehweges im Eigentum des Gebäudebesitzers der Münchner Straße 25. Somit verbliebe bei einer offiziellen Ausweisung von Stellplätzen (z.B. durch entsprechende bauliche Maßnahmen) praktisch keine Restfläche für die Fußgänger übrig. Hierzu verweise ich auf das beiliegende Luftbild.

Darüber hinaus hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen, südlich der Einmündung der Gröbenrieder Straße eine zusätzliche Fußgängerquerung mit Ampelregelung über die Münchner Straße zu errichten. Nach Verwirklichung dieser Maßnahme wird voraussichtlich wenig Restfläche verbleiben, um dort reguläre Längsparkplätze einzurichten.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die nahe Tiefgarage der Stadtwerke Dachau verweisen, in der meistens zahlreiche Parkplätze ungenutzt sind. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Januschkowetz vom Ordnungsamt (Tel. 75-214).

Freundliche Grüße


Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Postanschrift

Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Besucheradresse

Augsburger Straße 1
85221 Dachau
Zimmernummer 103

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher
Vereinbarung

Banken

Sparkasse Dachau
BLZ 700 515 40
Konto 380 905 828
BIC: BYLADEM1DAH
IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG

BLZ 700 915 00
Konto 30 007
BIC: GENODEF1DCA
IBAN: DE3270091500 0000030007

UniCredit Bank AG

BLZ 700 202 70
Konto 6 130 301 710
BIC: HYVEDENMXXX
IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München

BLZ 700 100 80
Konto 131 42-803
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122



Stadt Dachau
Große Kreisstadt
Konrad-Adenauer-Straße 4-6
85221 Dachau



Antrag ÜB
Münchner Straße 25

Lageplan

Datum:	04.08.2015	bearb.:	M. Hoffeisch
Maßstab:	1: 250	Plan-Nr.:	01

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6

85221 Dachau

Dachau, den 20.07.2015

Anfrage: Parkplätze in der Münchener Straße, Höhe Hausnummer 25

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgende

Anfrage:

Welche (möglichst kostengünstigen) Möglichkeiten bestehen, mehr Rechtssicherheit bezüglich der Nutzung der Parkplätze vor dem Lampengeschäft in der Münchener Straße zu schaffen?

Wir regen an, zumindest den Randstein abzuschragen, Markierungen vorzunehmen und ggf. die Beschilderung anzupassen

Begründung:

Aus unserer Sicht ist die derzeitige Situation in der Münchener Straße vor dem Lampengeschäft sowohl für Fußgänger als auch für Autofahrer wenig befriedigend. Die Beschilderung mit eingeschränktem Halteverbot passt intuitiv nicht zu dem hohen Randstein und einer fehlenden Kennzeichnung, wo auf der Straße oder auf welchem Teil des Fußwegs eigentlich angehalten werden darf.

Die derzeit eher via Gewohnheitsrecht benutzten Parkplätze werden vor allem für Kurzzeitparker dringend benötigt. Sie sind aber wegen des hohen Randsteins schwer befahrbar und es kann beim Ein- und Ausparken für andere Verkehrsteilnehmer – insbesondere Fußgänger – zu schwer einschätzbaren Situationen kommen (siehe auch Foto in der Anlage).

Wir würden uns eine Lösung wünschen, die mehr Rechtssicherheit schafft, ohne dass gleich teure Umbaumaßnahmen vorgenommen werden mussten (die zudem bei einer späteren Umgestaltung der gesamten Münchener Straße hinfällig wären).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

Anlage: Foto